

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben
Antrag Nr. 20-26 / A 01544 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom
15.06.2021, eingegangen am 15.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03903

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des
Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28. September 2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021
Inhalt	1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021 mit Nachtragshaushaltsplan; Darstellung der Finanzsituation einschl. der im 1. Nachtrag vorgeschlagenen Änderungen; 1. Nachtrag zum Stellenplan; Antrag „Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Genehmigung der vorgelegten Veranschlagungsveränderungen 2021 und des 1. Nachtrags zum Stellenplan; Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite, Stellenplan
Ortsangabe	-/-

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben
Antrag Nr. 20-26 / A 01544 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom
15.06.2021, eingegangen am 15.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03903

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltsplan zur Nachtragshaushaltssatzung der
Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021

1. Zusammenfassung der Einzahlungen, Auszahlungen,
Erträge und Aufwendungen
2. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
4. 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München 2021
 - a) Investitions- und Finanzierungstätigkeit
 - b) Änderungen in den Teilhaushalten
 - c) Änderungen in den Gesamthaushalten
5. Stellenplan (1. Nachtrag)

Anlage 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das
Haushaltsjahr 2021

Anlage 3: **Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel
zurückgeben**
Antrag Nr. 20-26 / A 01544 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom
15.06.2021, eingegangen am 15.06.2021

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und
des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28. September 2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	4
A. Überblick	4
1. Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2021	6
2. Haushaltsgrafiken	8
3. Übersicht der Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate zum Nachtragshaushaltsplan 2021	11
4. Ergebnishaushalt	13
5. Finanzhaushalt	15
6. Übersicht über die größten investiven Veränderungen	17
B. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	20
C. Kreditermächtigungen	20
D. Verpflichtungsermächtigungen	21
E. Kassenkredite	23
F. Mehrjahresinvestitionsprogramm	23
G. Dauernde Leistungsfähigkeit	23
H. Stellenplan 2021 (1. Nachtrag)	25
I. Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben	28
II. Antrag des Referenten	31
III. Beschluss	32

I. Vortrag des Referenten:

A. Überblick

Auch der Nachtragshaushalt 2021 der Landeshauptstadt München ist deutlich durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage und der klaren Vorgaben der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021 ist weiterhin strikte Ausgabendisziplin gefordert.

Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten sind daher bei der Nachtragsplanung insbesondere folgende Vorgaben der Regierung von Oberbayern zu berücksichtigen:

- Alle Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich zu nutzen.
- Die bereits ergriffenen Maßnahmen sind konsequent fortzuführen.
- Mehreinnahmen sind für die Reduzierung des Schuldenstandes einzusetzen.
- Kreditaufnahmen sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs so weit wie möglich zu reduzieren.
- Es sind weiterhin höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen der Landeshauptstadt München eng unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu begleiten.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 konnte durch umfangreiche Gegensteuerungsmaßnahmen und hier insbesondere aufgrund der Haushaltskonsolidierung i.H.v. rd. 208 Mio. €, die durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen wurde, der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt auf -626 Mio. € begrenzt werden. Vor allem aufgrund deutlicher Verbesserungen der geplanten Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch bei den Zuwendungen und Kostenerstattungen konnte dieser Saldo im Nachtrag 2021 um 389 Mio. € auf -237 Mio. € spürbar verbessert werden. Dadurch und aufgrund der bereits umgesetzten Haushaltskonsolidierung konnten der erhebliche Fehlbetrag in der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich reduziert und Handlungsspielräume, auch für dringend erforderliche Corona-bedingte Auszahlungen eröffnet werden. Insgesamt erhöhen sich die Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Nachtrag 2021 um 295 Mio. €.

Auch wenn das Ziel, in der laufenden Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen und damit i.H.v. rd. 38 Mio. € auszuweisen, trotz intensiver Bemühungen noch nicht erreicht werden konnte, erscheint das jetzige Ergebnis aus Sicht der Stadtkämmerei auch unter Berücksichtigung der für 2021 geltenden Verordnung zu den Kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen (KommwEV) durchaus vertretbar. Das immer noch bestehende strukturelle Defizit in der laufenden Verwaltungstätigkeit muss in den kommenden Haushaltsjahren aber weiterhin konsequent abgebaut werden.

Nach intensiven Überprüfungen und Abstimmungen u. a. durch Kostenreduzierungen oder Ratenverschiebungen konnten auch im Bereich der Investitionstätigkeit die Auszahlungen um 247 Mio. € auf nunmehr 1.601 Mio. € reduziert werden. Es bleibt damit aber weiterhin bei einem sehr hohen Investitionsniveau. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit reduziert sich auf nunmehr 1.523 Mio. €. Infolge der reduzierten investiven Ansätze und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Regierung von Oberbayern konnte auch der Gesamtbeitrag der geplanten Kreditaufnahmen um 200 Mio. € auf 1.200 Mio. € reduziert werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme hängt letztlich aber von der konkreten Entwicklung der Liquidität in den nächsten Monaten ab.

Im Ergebnishaushalt konnte das negative Gesamtergebnis ebenfalls durch die bereits ausgeführten Veränderungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie ergänzend durch nicht zahlungswirksame Veränderungen bei den personalwirtschaftlichen Rückstellungen deutlich um 818 Mio. € auf nunmehr -386 Mio. € verbessert werden.

Insofern wurden die Vorgaben der Regierung von Oberbayern aus der Genehmigung zum Haushalt 2021 umfassend umgesetzt und werden selbstverständlich in den kommenden Planungsphasen sowie in der Haushaltsbewirtschaftung weiterhin konsequent fortgesetzt.

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick über die wichtigsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2021 gegeben.

Unter Ziffer 2 werden in den Haushaltsgrafiken für Ergebnis- und Finanzhaushalt die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt aufgezeigt.

Die Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate sind unter Ziffer 3 dargestellt. Im Anschluss werden die wesentlichen Veranschlagungsveränderungen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Einzelnen erläutert. Bei den Zahlen des Gesamtergebnishaushaltes handelt es sich um die konsolidierten Werte, die keine internen Leistungsverrechnungen beinhalten. In den unter Ziffer 3 dargestellten Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten der Referate sind diese Beträge jedoch enthalten.

Die konsumtiven Veränderungen im Finanz- und Ergebnishaushalt sind darüber hinaus im Einzelnen in Anlage 1, Ziff. 4 b produktbezogen aufgelistet und begründet.

Unter Ziffer 6 werden die größten investiven Veränderungen zusammengefasst; die maßnahmenbezogene Einzeldarstellung, einschließlich etwaiger Verpflichtungsermächtigungen, ergibt sich aus Anlage 1 Ziff. 4 a.

1. Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2021

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtrag 2021 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2021 auf. Reduzierungen der Erträge/Einzahlungen sowie Erhöhungen der Aufwendungen/Auszahlungen führen zu einer Verschlechterung, umgekehrt Erhöhungen der Erträge/Einzahlungen sowie Reduzierungen der Aufwendungen/Auszahlungen jeweils zu einer Verbesserung des Gesamthaushalts.

1.1 Ergebnishaushalt (in Mio. €)

	Verschlechterung	Verbesserung
Ordentliche Erträge, insbesondere		
Gewerbesteuer		478
Erstattungen und Zuwendungen für die in 2021 entstandenen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie		77
Erstattungen und Zuwendungen für die in 2020 entstandenen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie		26
Zuwendungen RBS, insb. BayKiBiG		46
Transfererträge Sozialreferat insb. bei Inobhutnahmen	-17	
Ordentliche Aufwendungen, insbesondere		
Personalaufwendungen		-13
Versorgungsaufwendungen		-458
Aufwendungen durch die Corona-Pandemie in 2021	81	
Telekommunikationsleistungen für das RBS	20	
Transferaufwendungen RBS insb. staatliche Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	46	
Transferaufwendungen SozR, Kosten der Unterkunft (KdU)	41	
Gewerbesteuerumlage	34	
Saldo der weiteren Einzelveränderungen	41	
Veränderung Jahresergebnis		818

1.2 Finanzhaushalt (in Mio. €)

	Verschlechterung	Verbesserung
Laufende Verwaltungstätigkeit*		
a) Einzahlungen		684
b) Auszahlungen	295	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		389
Investitionstätigkeit		
a) Einzahlungen		
aus Investitionszuwendungen	-66	
aus Veräußerung von Sachvermögen	-96	
übrige Einzahlungen per Saldo	-2	
b) Auszahlungen		
für Baumaßnahmen		-181
für den Erwerb von Finanzvermögen	89	
für Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionstätigkeit		-127
übrige Auszahlungen per Saldo		-28
Saldo aus Investitionstätigkeit		83
Finanzierungstätigkeit	Veränderung	
Kreditaufnahmen	-200	
Tilgungen	-45	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-155	
Veränderung Finanzmittelbestand		317

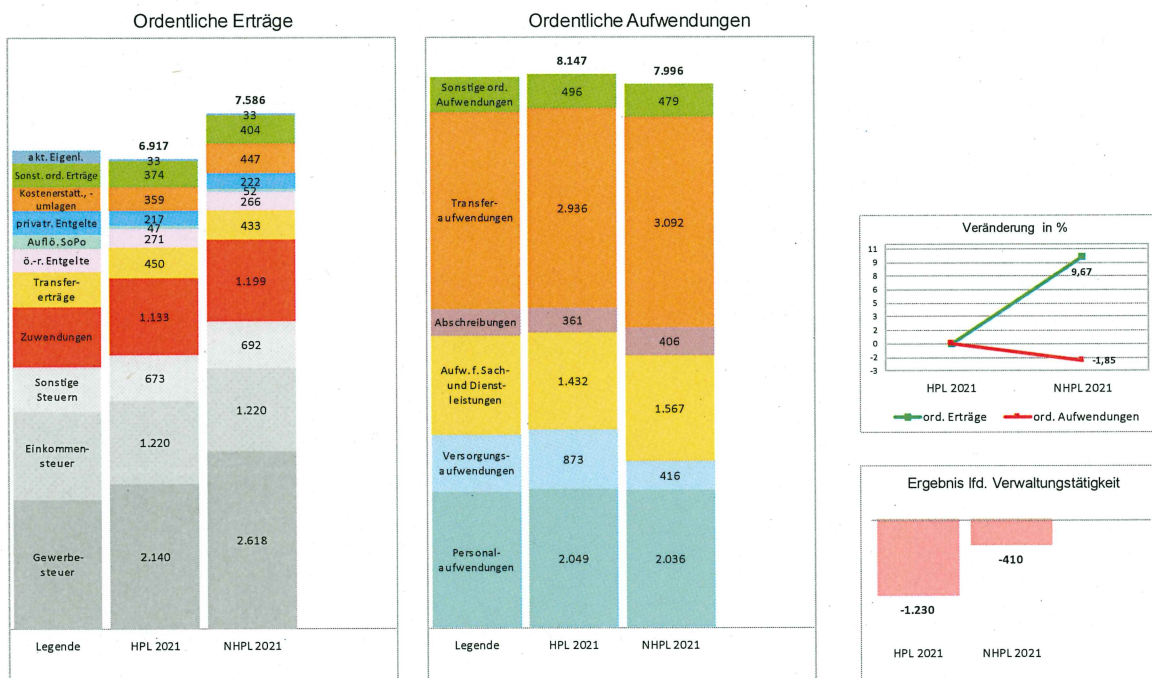
* summarische Darstellung, Details zu den wesentlichen zahlungswirksamen Veränderungen siehe ordentliche Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

2. Haushaltsgrafiken

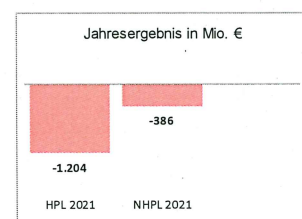
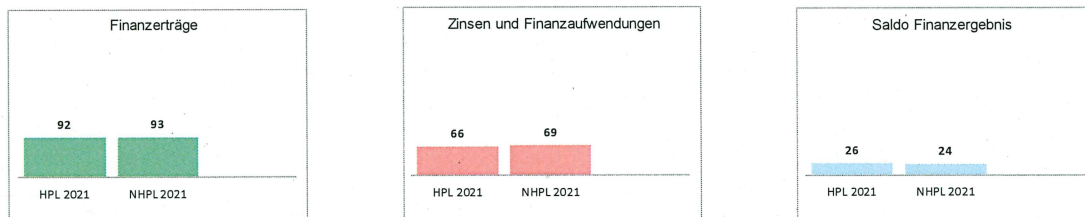
Nachstehend werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Jahresverlauf grafisch dargestellt. Aufgrund der Darstellung in Mio. € können sich in Einzelfällen geringfügige rundungsbedingte Abweichungen zu den Gesamthaushalten und zu den detaillierten Ausführungen ergeben.

Gesamtergebnishaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €

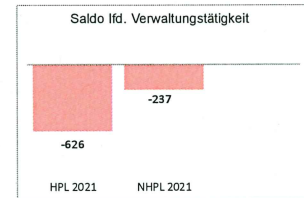
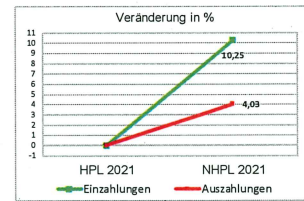
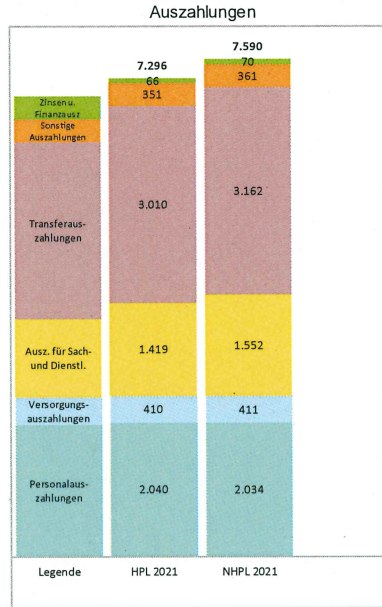
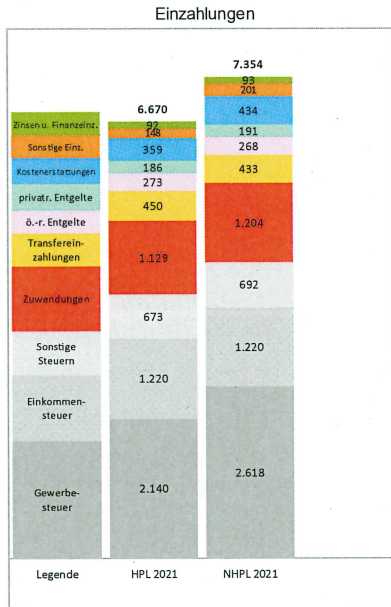


Finanzergebnis in Mio. €

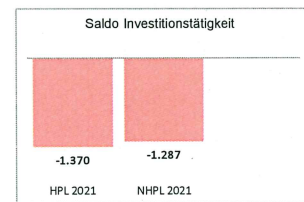
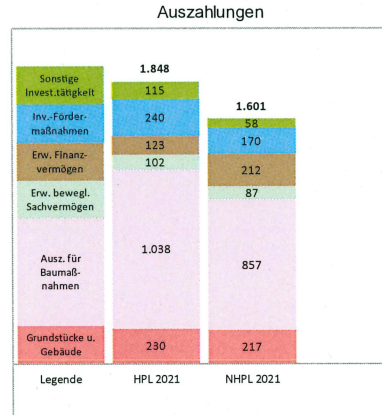
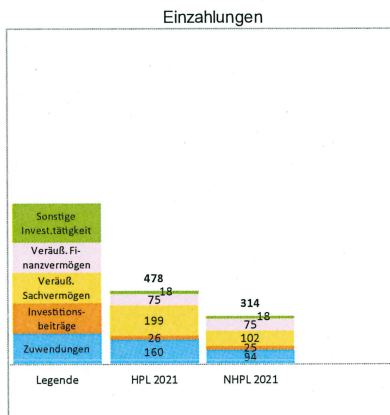


Gesamtfinanzhaushalt

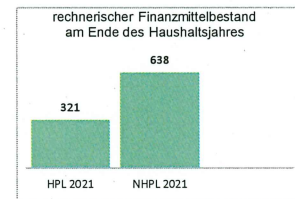
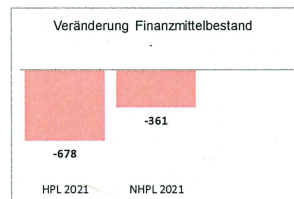
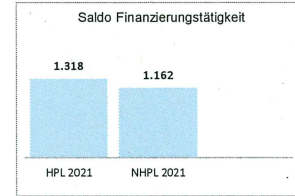
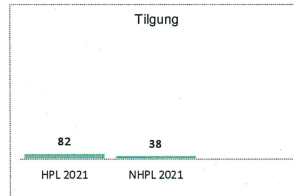
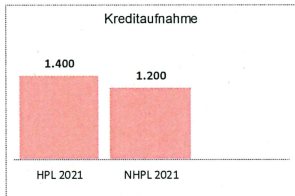
Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €



Investitionstätigkeit in Mio. €



Finanzierungstätigkeit in Mio. €



3. Übersicht der Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate zum Nachtrags- haushaltsplan 2021 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Bei der nachfolgenden Übersicht zu den Referatshaushalten ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen des Ergebnishaushaltes nicht konsolidiert sind und insoweit die Werte der Internen Leistungsverrechnung beinhalten.

3.1 Ergebnishaushalt

Referat	Erträge*			Aufwendungen*		
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	Änderungen	NHPL
	in Tsd. €					
1	2	3	6	7	8	11
Direktorium	34.294	22.364	56.658	84.004	-2.591	81.413
Baureferat	376.233	20.705	396.938	956.002	388	956.390
Gesundheitsreferat mit Referat für Klima- und Umweltschutz	62.023	79.960	141.983	229.480	67.463	296.943
IT-Referat	212.676	53.717	266.393	333.550	158.621	492.171
Kommunalreferat	306.039	1.180	307.219	420.252	6.531	426.783
Kreisverwaltungsreferat	90.558	14.671	105.229	477.181	-34.907	442.274
Kulturreferat	51.548	3.195	54.743	320.287	-3.013	317.274
Mobilitätsreferat	19.838	-14.782	5.056	41.099	7.984	49.083
Pers.- und Org. Referat	112.672	10.306	122.978	157.141	-3.817	153.324
Ref. f. Arbeit u. Wirtschaft	141.143	-8.848	132.295	241.512	22.104	263.616
Ref. f. Bildung u. Sport	809.882	12.565	822.447	2.488.555	-76.408	2.412.147
Ref. f. Stadtplanung u. BauO	34.195	26.851	61.046	140.815	4.223	145.038
Sozialreferat	667.970	-12.456	655.514	1.663.518	19.765	1.683.283
Stadtkämmerei	28.181	-508	27.655	125.324	-12.783	112.541
Revisionsamt	10.251	-51	10.200	10.624	-1.438	9.186
Zentr. Ans. Kommunalreferat	183.485	-6.168	177.317	108.968	-4.758	104.210
Zentr. Ans. POR	19.763	9.138	28.901	641.159	-304.762	336.397
Zentr. Ans. Ref. f. Stadtpl.	0	0	0	0	0	0
Zentr. Ans. Stadtkämmerei	5.122.038	466.789	5.588.827	1.046.354	19.884	1.066.238
fid. Stifg. Direktorium	356	0	356	195	0	195
fid. Stifg. Baureferat	270	0	270	212	0	212
fid. Stifg. Kommunalreferat	2.493	1.720	4.213	1.835	0	1.835
fid. Stifg. KVR	0	0	0	0	0	0
fid. Stifg. Kulturreferat	6.583	16	6.599	6.628	3	6.631
fid. Stifg. Ref. f. Bildg u. Sport	2.070	0	2.070	2.439	-30	2.409
fid. Stifg. Sozialreferat	15.624	0	15.624	16.810	-8	16.802
Summe Referatsbudgets	8.310.164	680.368	8.990.532	9.513.944	-137.549	9.376.395
Gesamthaushalt						
Konsolidierung ILV	-1.301.489	-10.320	-1.311.809	-1.301.489	-10.320	-1.311.809
Summe Gesamthaushalt	7.008.675	670.048	7.678.723	8.212.455	-147.869	8.064.586

*Werte der Teilhaushalte gerundet

3.2 Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Referat	Einzahlungen*			Auszahlungen*		
	HPL	Änderungen	NHPL	HPL	Änderungen	NHPL
	in Tsd. €					
1	2	3	6	7	8	11
Direktorium	3.647	22.855	26.502	54.413	1.496	55.909
Baureferat	216.903	26.554	243.457	514.514	25.321	539.835
Gesundheitsreferat mit Referat für Klima- und Umweltschutz	62.026	66.978	129.004	181.086	98.994	280.080
IT-Referat	686	53.867	54.553	328.978	159.813	488.791
Kommunalreferat	59.943	2.554	62.497	286.628	12.049	298.677
Kreisverwaltungsreferat	87.265	16.672	103.937	290.922	3.214	294.136
Kulturreferat	14.662	-969	13.693	245.018	-890	244.128
Mobilitätsreferat	18.841	-15.555	3.286	33.453	5.783	39.236
Pers.- und Org. Referat	5.659	11.961	17.620	118.897	2.966	121.863
Ref. f. Arbeit u. Wirtschaft	136.250	-8.842	127.408	205.559	23.359	228.918
Ref. f. Bildung u. Sport	754.898	14.510	769.408	1.896.681	-60.859	1.835.822
Ref. f. Stadtplanung u. BauO	31.876	7.965	39.841	77.022	125	77.147
Sozialreferat	662.520	-8.920	653.600	1.447.443	34.811	1.482.254
Stadtkämmerei	2.715	0	2.715	137.965	-39.831	98.134
Revisionsamt	475	0	475	6.101	-203	5.898
Zentr. Ans. Kommunalreferat	52.271	-6.168	46.103	40.304	-4.758	35.546
Zentr. Ans. POR	17.544	10.948	28.492	505.340	673	506.013
Zentr. Ans. Ref. f. Stadtpl.	0	0	0	0	0	0
Zentr. Ans. Stadtkämmerei	4.517.604	487.743	5.005.347	902.251	32.632	934.883
fid. Stftg. Direktorium	333	0	333	167	0	167
fid. Stftg. Baureferat	261	0	261	198	0	198
fid. Stftg. Kommunalreferat	2.299	1.720	4.019	1.563	0	1.563
fid. Stftg. KVR	0	0	0	0	0	0
fid. Stftg. Kulturreferat	5.838	16	5.854	5.549	3	5.552
fid. Stftg. Ref. f. Bildg u. Sport	1.733	0	1.733	1.943	-30	1.913
fid. Stftg. Sozialreferat	13.525	0	13.525	13.574	-8	13.566
Hoheitshaushalt Gesamt	6.669.772	683.887	7.353.659	7.295.571	294.660	7.590.231

*Werte der Teilhaushalte gerundet

4. Ergebnishaushalt

4.1 Ordentliche Erträge

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge von 6,92 Mrd. € um 669,38 Mio. € auf 7,59 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Steuern und ähnlichen Abgaben steigen um 497,50 Mio. €. Ursächlich hierfür ist vor allem die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer die nach dem coronabedingten Einbruch in 2020 nun wieder deutlich ansteigt (+478 Mio. €), aber noch nicht die Werte vor der Pandemie erreicht. Die deutliche Erhöhung der Gewerbesteuer im Nachtrag 2021 ist zu einem großen Teil auf aus Sondereffekten resultierende größere Nachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen. Unabhängig davon ist der Trend für die Gewerbesteuer im Allgemeinen derzeit aber ebenfalls leicht positiv. Zusätzlich sind beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 18 Mio. € Mehrerträge zu erwarten.
- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen um insgesamt 65,92 Mio. €. Insbesondere erhöhen sich die Erträge für die Förderung von nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG aufgrund neuer Hochrechnungen um 46,11 Mio. €. Weitere 18,75 Mio. € werden durch den vom Land geleisteten Beitragsersatz für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen erwartet.

Die Ansätze der "Bildungs-IT" in Höhe von 46,21 Mio. € werden vom Referat für Bildung und Sport haushaltsneutral zum IT-Referat übertragen. Im IT-Referat wurden diese übertragenen Mittel aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024 im Rahmen einer Neubewertung um 8,90 Mio. € reduziert.

- Der Rückgang bei den sonstigen Transfererträgen ist vor allem auf Veränderungen der Ansätze beim Sozialreferat zurück zu führen. Hier reduziert sich der Ansatz im Nachtrag um rd. 16,83 Mio. €. Ursächlich sind eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten, vor allem aber die Reduzierung von Kostenerstattungen bei Inobhutnahmen.
- Die Kostenerstattungen und Umlagen steigen um 88,21 Mio. €. Die größten Posten entfallen dabei auf das Direktorium (+22,85 Mio. €) und das Gesundheitsreferat (+62,60 Mio. €). Hier erhöhen sich die Ansätze aufgrund von Erstattungen und Zuwendungen für die in 2020 und 2021 entstandenen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie.
- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen steigen die Ansätze um 29,55 Mio. €. Ein großer Posten ist hier die zu erwartende Steuererstattung aus Vorjahren im Teilhaushalt des Baureferats aus den Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH in Höhe von 46 Mio. €. Eine weitere Erhöhung von knapp 20 Mio. € stammt aus der Übertragung / dem Verkauf von Treuhandgrundstücken der MGS an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbh. Eine Reduzierung in Höhe von knapp 33 Mio. € ist hingegen im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei bei den Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sinken die ordentlichen Aufwendungen von 8,14 Mrd. € um 151,35 Mio. € auf 7,99 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Personalaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Schlussabgleich 2021 um insgesamt 13,25 Mio. € aufgrund der Veränderungen bei den aktiven Bezüge um -5,58 Mio. € und bei den Rückstellungen um -7,67 Mio. €.
- Die Versorgungsaufwendungen sinken von 873,28 Mio. € um 457,59 Mio. € auf 415,69 Mio. €. Bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde durch das Personal- und Organisationsreferat festgestellt, dass die Planwerte für 2020 ff. für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich zu hoch angesetzt wurden. Bei der Planung wurde gemäß dem bisherigen Trend generell von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen ausgegangen. Nach intensiver Analyse der hohen Ist-Plan-Abweichungen im Jahresabschluss 2020 wurde durch das Personal- und Organisationsreferat festgestellt, dass die Auswirkungen von Besoldungserhöhungen zu hoch angesetzt waren und daher bei künftigen Berechnungen entsprechend anzupassen sind. Dies wirkt sich nun auch deutlich auf die Planung für das Jahr 2021 aus.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 134,79 Mio. €. Der größte Posten entfällt dabei auf die stadtweiten Aufwendungen durch die Coronapandemie in Höhe 81,39 Mio. €. Betroffen sind vor allem das Gesundheitsreferat mit Referat für Klima- und Umweltschutz (50,39 Mio. €) und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (20,16 Mio. €). Beim IT-Referat werden die Ansätze der Telekommunikationsleistungen für das RBS um 20 Mio. € erhöht.

Die Ansätze der "Bildungs-IT" in Höhe vom 131,60 Mio. € werden haushaltsneutral vom Referat für Bildung und Sport zum IT-Referat übertragen.

- Auch bei den Transferaufwendungen ergab sich gegenüber dem Schlussabgleich 2021 eine deutliche Steigerung um 156,07 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus Veränderungen insb. in den Teilhaushalten des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats sowie bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei. Die Veränderung beim RBS i.H.v. 76,45 Mio. € ergibt sich vor allem aus neuen Hochrechnungen und damit verbunden erhöhten Aufwendungen für Förderungen nach dem BayKiBiG (46,11 Mio. €) und aus höheren Aufwendungen für den Beitragsersatz für Eltern von Kindern in Tageseinrichtungen (18,82 Mio. €) Beim Sozialreferat werden zusätzlich 40,79 Mio. € für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II benötigt. Bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei wurden die Ansätze der Gewerbesteuerumlage um 34 Mio. € erhöht.

4.3 Jahresergebnis

Auf Basis der vorgenannten Änderungen unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Ertrag +664 Tsd. €, Aufwand +3,48 Mio. €) reduziert sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 1,20 Mrd. € um 817,92 Mio. € auf 385,86 Mio. €.

Der nun deutlich reduzierte Fehlbetrag kann auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Die voraussichtliche Reduzierung der Ergebnismrücklage fällt damit deutlich geringer aus als zunächst im Haushalt 2021 angenommen. Damit entspannt sich auch die Situation für die Folgejahre. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist gesichert.

5. Finanzhaushalt

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen von 6,67 Mrd. € um 683,89 Mio. € auf 7,35 Mrd. €. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den auf der Ertragsseite unter Ziffer 4.1 genannten Gründen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ein Anstieg um 294,66 Mio. € auf 7,59 Mrd. €. Auch hier sind die Veränderungen größtenteils durch die unter Ziffer 4.2 erläuterten Positionen bedingt. Die Abweichung zu den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von +441,66 Mio. € ergibt sich in erster Linie durch die Versorgungsauszahlungen, die um 1,70 Mio. € steigen, während der Versorgungsaufwand um 457,59 Mio. € reduziert wird.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf Basis der Veränderungen auf der Einzahlungsseite (+683,89 Mio. €) und der Auszahlungsseite (+294,66 Mio. €) reduziert sich der ursprüngliche Negativsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -625,80 Mio. € deutlich um 389,23 Mio. € auf nur noch -236,57 Mio. €. Auch wenn das Ziel, in der laufenden Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo mind. in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen und damit i.H.v. rd. 38 Mio. € auszuweisen, trotz intensiver Bemühungen nicht erreicht werden konnte, erscheint das jetzige Ergebnis aus Sicht der Stadtkämmerei auch unter Berücksichtigung der für 2021 geltenden Verordnung zu den Kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen (KommwEV) durchaus vertretbar.

5.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vermindern sich im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz um 163,70 Mio. € auf 314,17 Mio. €. Hauptursache hierfür ist der Rückgang der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen um 96,23 Mio. € auf nunmehr 102,23 Mio. €. Darüber hinaus sinken die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen hauptsächlich aufgrund fehlender Genehmigungsbescheide der Regierung von Oberbayern (siehe Ziffer 6) um 66,26 Mio. € auf 94,08 Mio. €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen reduzieren sich um 246,99 Mio. € auf 1,60 Mrd. €.

Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 89,45 Mio. € auf 212,45 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sinken hingegen um 181,06 Mio. € auf 856,61 Mio. €. Zusätzlich verringern sich die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen und sonstige Investitionstätigkeit im Saldo um 127,06 Mio. €.

Eine detaillierte Einzelauflistung der größten investiven Veränderungen der Ein- und Auszahlungen, die zu den vorgenannten Veränderungen im Gesamthaushalt führen, erfolgt unter Ziffer 6.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Die Kreditaufnahme wird um 200 Mio. € auf 1,200 Mrd. € reduziert. Die Tilgung wird um 44,73 Mio. € auf 37,60 Mio. € reduziert. Somit ergibt sich zur Finanzierung des Nachtrags Haushaltsplan 2021 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,162 Mrd. €.

5.4 Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand

Der voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2021 (= liquide Mittel) steigt damit rein rechnerisch von 320,87 Mio. € um 317,24 Mio. € auf 638,11 Mio. €. Trotz der Verbesserung werden auch hier noch keine Werte wie in Vor-Corona-Zeiten erreicht. Mit dem nun erreichten Betrag können bei einem durchschnittlichen Mittelabfluss Engpässe überbrückt und damit die Liquidität gesichert werden, ohne dass eine Fremdkapitalaufnahme erforderlich ist. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten muss vermieden werden, insbesondere im Falle von gegebenenfalls wieder steigenden Zinsen.

6. Übersicht über die größten investiven Veränderungen

Nachtragshaushaltsplan 2021

Übersicht der größten Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Ansatz NEU	Begründung
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
1	Stiftung Alte Heimat, Zuweisungen vom Land	0	8.833.000	8.833.000	Planungen, die bisher beim Allg. Grundvermögen geplant wurden
2	Zuw. vom Land – Raumluftgeräte	0	7.332.500	7.332.500	VV vom 28.07.2021
3	Staatl. Realschulen, Z.v.L. RS Heidemannstraße	2.328.000	-2.328.000	0	kein Genehmigungsbescheid der ROB
4	Staatl. Gymn., Z.v.L. - Siegfriedstraße / Karl-Theodor-Str.	2.500.000	-2.500.000	0	kein Genehmigungsbescheid der ROB
5	Grundschulen, Z.v.L.-Aidenbachstr.	2.500.000	-2.500.000	0	kein Genehmigungsbescheid der ROB
6	Allg. Grundverm., Inv.zuw. vom Land - Sammelfipo	5.000.000	-2.864.000	2.136.000	Verschiebung Ankäufe von Häuser für Krippen und Kigas
7	Staatl. Gymn., Bildungscampus Freiham I (Süd)	3.000.000	-3.000.000	0	kein Genehmigungsbescheid der ROB
8	Grundschulen, Z.v.L.-Strehleranger 2-6	3.000.000	-3.000.000	0	kein Genehmigungsbescheid der ROB
9	Mittelschulen, Zuw. v. Land-Bernaysstr. 35	4.000.000	-4.000.000	0	kein Genehmigungsbescheid der ROB
10	Staatl. Gymn., Z.v.L.-Bayernkasernen Süd	5.000.000	-4.406.000	594.000	kein Genehmigungsbescheid der ROB
11	Allg. Grundverm., Zuschuss San. Alte Heimat	8.800.000	-8.800.000	0	die bisher im allgemeinen Grundvermögen veranschlagten Zuschüsse werden bei der Stiftung veranschlagt
12	Stiftung Alte Heimat, Zuw. von Gemeinden u. Gem.verb.	18.000.000	-9.303.000	8.697.000	Einnahmenseitige Anpassung der Ausgabenkürzung bei den Zuschüssen an die Stiftung im Allgemeinen Grundvermögen
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit					
13	Gemeindestraßen, Erschließungsbeitr. n. Bundesbaugesetz	20.000	4.780.000	4.800.000	Anpassung Haushaltsansatz
14	Alleen und Anlagen, Vorausl. Erschließungsbeiträge - Freiraumpauschale	0	1.393.000	1.393.000	Vorausleistungen Erschließungsbeiträge Bplan: 2082a, 2121, 1510a, 2115a, 2087b
15	Sonderposten aus SoBoN (AHK)	13.800.000	-8.200.000	5.600.000	nach den aktuellen Meldungen der SoBoN-Verwaltung erfolgt Reduzierung des Ansatzes; die Fälligkeit der Zahlungen der Infrastrukturkostenbeiträge ist vorrangig abhängig vom Eintritt der Rechtsverbindlichkeit der entsprechend zugrunde liegenden Bebauungspläne
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen					
16	Allg. Grundverm., Erl. a. Veräuss. von Vorratsvermögen	18.000.000	6.000.000	24.000.000	neue Einnahmenschätzung des Fachbereichs
17	Projekt Luitpoldkas., Einn.aus Veräuss. v. Vorratsverm.	3.500.000	-3.500.000	0	WA 7 Luitpoldkasernen wird nicht verkauft, sondern ErbR, daher keine Verkäufe mehr geplant
18	Projekt Freiham, Einnahme aus Veräuß. v. Grundverm.	73.000.000	-35.864.000	37.136.000	Einnahmerrückgang wegen der verstärkt geplanten Vergabe im Erbbaurecht
19	Parkhäuser, Tiefgaragen, Anlagenabgang PH Hildegardstr. BgA	99.000.000	-62.861.000	36.139.000	neue Einnahmenschätzung des Fachbereichs
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen					
keine Änderung					
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
keine Änderung					

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Ansatz NEU	Begründung
Auszahlungen					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
20	Projekt Freiham, Erwerb v. Grundverm.	35.625.000	18.359.000	53.984.000	Diverse Beschlüsse zum Ankauf von Grundvermögen, Wiedereinplanung von HAR und Rückwerb Kita Otto Meitinger Straße und Tausch Nassl/Strobl
21	Allg. Grundverm., WIM VI, Ankauf v. Grdst. f.d. geförd. Wohnungsbau	4.311.000	8.437.000	12.748.000	Wiedereinplanung von HAR aus 2020
22	EM Bayernkaserne, Erwerb von Grundvermögen	19.000.000	6.145.000	25.145.000	Vorziehen der Jahresraten 2022 und 2023 wegen erhöhter Kosten für die Kampfmittelräumung
23	Baumaßn. i.d. Messestadt Riem (MRG)	8.351.000	-4.387.000	3.964.000	Anpassung der Jahresraten an den vorauss. Bedarf
24	EM Prinz-Eugen-Kaserne, Erwerb von Grundvermögen	20.121.000	-9.788.000	10.333.000	Aktualisierte Ausgabenschätzung des KommR
25	Allg. Grundverm., Vollzug der Bauleitplanung	53.314.000	-40.000.000	13.314.000	Aktualisierte Ausgabenschätzung des KommR
Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Staatl. Gymnasien, Bayernkaserne	20.000.000	15.000.000	35.000.000	aktuelle Ausf.gen., Anpassung an den vorauss. Mittelabfluss
27	Mittelschulen, MS Toni-Pföf-Str., Ausbau & Pavillon für Auslagerung, 3. SBP	0	15.000.000	15.000.000	Projektauftrag/-genehmigung vom 23.11.2020
28	Staatl. Gymnasium Salzsenderweg, Neubau	3.000.000	7.000.000	10.000.000	Ausf.genehmigung vom 16.12.2020
29	Berufsschule Bergsonstr. 109 MRE BS	0	5.127.000	5.127.000	Projektauftrag/-gen. v. 10.11.2020, Ausf.gen. vom 16.12.2020
30	Grundschule Manzostr. 79, Neubau, Erw.	0	5.000.000	5.000.000	Projektauftrag/-gen. v. 12.01.2021, Ausf.gen. vom 22.01.2021
31	Sanierung Alte Heimat	25.500.000	-8.305.000	17.195.000	Aktualisierte Ausgabenschätzung der GEWOFAG
32	Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungsanierung	13.425.000	-8.358.000	5.067.000	Verschiebung nach 2023 i.H.v. 6 Mio. Euro sowie Umschichtungen auf Einzelmaßnahmen
33	Nahmobilitätspauschale	18.667.000	-10.957.000	7.710.000	u.a. Umschichtungen in kons. TeilHH (-4.472.000 Euro), an das MOR (-4.100.000 Euro) und in die Nachjahre (-4.000.000 Euro). Beschluss "Sonderprogramm Klimaschutz 2021" (+ 5.000.000 Euro)
34	U-Bahn-Linie U9	15.000.000	-11.200.000	3.800.000	Anpassung der Jahresrate an den vorauss. Mittelabfluss
35	Pausch. Festbauprogr. 2019 (3. SBP)	24.023.000	-20.417.000	3.606.000	Umschichtung auf diverse Einzelmaßnahmen
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen					
36	Beschaffung Raumlufreinigungsgeräte	0	14.665.000	14.665.000	VV vom 28.07.2021
37	Geodatenservice, Digitaler Zwilling	3.442.700	3.892.000	7.334.700	Einplanung HAR 2020
38	Stadtmuseum - Interim	0	2.000.000	2.000.000	Wiedereinplanung HAR
39	MüWobau, Belegrechtsank, Bindungspr. WIMVI	0	1.800.000	1.800.000	Umschichtung von lfd. Nr. 43
40	Stadion Grünwalder Str., Flutlichtanlage	0	1.177.000	1.177.000	Beschluss vom 07.07.2021
41	Pausch. Festbauprogr. 2019 (3. SBP)	4.422.000	-2.772.000	1.650.000	Abspaltung für div. Maßnahmen
42	Mü Wobau Grundst.subv., WIM VI	4.699.500	-4.699.500	0	Maßnahme beendet nach Rücksprache mit Planungsreferat; keine Förderung eines Grundstückes im Rahmen von WIM VI; Umwidmung des Budget steht in Klärung
43	Mü Wobau, Belegrechtsank, Bestandsbau, WIM VI	5.359.000	-5.359.000	0	Umschichtung auf lfd. Nr. 39 und Anpassung an die Kassenwirksamkeit
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen					
44	Stammkap.erh. GEWOFAG, Ankauf in Erhaltungssatzungsgebieten	0	63.905.000	63.905.000	Für die Ausübung div. Vorkaufsrechte nach dem BauGB
45	Stammkap.erh. GWG, Ankauf in Ankauf in Erhaltungssatzungsgebieten	0	23.454.000	23.454.000	Für die Ausübung div. Vorkaufsrechte nach dem BauGB
46	Aufstockung Eigenkapital für MGH	0	4.089.000	4.089.000	Wiedereinplanung von HAR aus 2020

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Ansatz NEU	Begründung
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
47	Allg. Grundverm., Zuschuss Tom und Hilde	0	9.500.000	9.500.000	Beschluss VV vom 17.06.2020, Einmaliger Inv.kostenzuschuss Thomas-Wimmer-Ring
48	TS Jahn, Errichtung Dreifachturnhalle	2.366.000	3.409.600	5.775.600	Beschluss vom 09.10.2019
49	Inv.zuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH	5.700.000	2.030.000	7.730.000	Wiedereinplanung von HAR aus 2020
50	Zusch. städt. EOF WIM VI	4.700.000	-4.700.000	0	Bisher wurden im Rahmen des Programmes keine Bewilligungsbescheide erlassen, deshalb Ratenverschiebung
51	Gymnasium Karlsfeld, Investitionskostenzuschuss	7.300.000	-7.000.000	300.000	Verschiebung der Jahresrate nach 2024 wg. Bauverzögerung
52	Zusch. städt. EOF WIM VI - priv. Unterneh.	10.000.000	-8.700.000	1.300.000	Bisher wurden im Rahmen des Programmes weniger Bewilligungsbescheide erlassen, deshalb Ratenverschiebung
53	Inv.zuschuss an Gasteig, Interimsquartiere	60.372.000	-9.728.000	50.644.000	Beschluss vom 16.12.2020 (+ 6.072.000 Euro für 2021 und Verschiebung - 10.000.000 Euro auf 2026) sowie aktuelle Prognose Gasteig GmbH (- 5.800.000 Euro werden erst 2022 benötigt.)
54	Zuschuss Sanierung Wohnsiedlung Alte Heimat	19.100.000	-10.403.000	8.697.000	Geringerer Zuschussbetrag, da Zuschüsse vom Land bei der Alten Heimat einberechnet wurden (Absprache mit SKA vom 18.03.2021)
55	Zuschuss Förderung unabweisbare Mehrkosten WIM VI	12.000.000	-11.120.000	880.000	Ratenverschiebung nach 2026
56	Beteiligungsmanagement, Inv.zusch. SWM-Neub., Parkhaus Carl-Wery-Str.	11.583.000	-11.583.000	0	2021 ist wegen Bauverzögerungen nicht mit einer Fertigstellung zu rechnen
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
57	Förd. Wohnungsbau, Arbeitgeberdarlehen, Pilotprojekt Thierschstraße	4.800.000	-2.599.000	2.201.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
58	Förd. Wohnungsbau, Darl. Mü. Mietwohnungsbau, München Modell, WIM VI	15.100.000	-3.926.000	11.174.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
59	Förd. Wohnungsbau, Arb.geberdarl. für Wohnheim, Proj. Leibengerstr.	4.880.000	-4.880.000	0	Verschiebung der Jahresrate nach 2022
60	Förd. Wohnungsbau, Wohnen für Alle	11.444.000	-5.000.000	6.444.000	Anpassung Mittelbedarf und Umschichtung in Folgejahre
61	Förd. Wohnungsbau, Darl.komm.Wohn.bau-progr., KomPro, WIM VI	15.000.000	-9.100.000	5.900.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
62	Förd. Wohnungsbau, Wohnen für Alle	10.000.000	-10.000.000	0	Umschichtung in die Folgejahre
63	Förd. Wohnungsbau, Darl. f. Förd. Wohnheime an verbund. Unt.	13.000.000	-10.500.000	2.500.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
64	Förd. Wohnungsbau, Darlehen an verb. Unternehmen	20.000.000	-10.624.000	9.376.000	Anpassung Mittelbedarf und Umschichtung in Folgejahre

B. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 8. Juli 2021 und Vollversammlung am 28. Juli 2021) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 41.615.000 € und die Aufwendungen mit 42.975.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 3.150.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt (s. a. Buchstabe F); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 8. Juli 2021 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

2. Für die weiteren Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München (Stadtgüter München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Abfallwirtschaftsbetrieb München und Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)) liegen keine Nachträge zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen vor.

C. Kreditermächtigungen

Der in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1,400 Mrd. € um 200,00 Mio. € vermindert und damit auf 1,200 Mrd. € neu festgesetzt.

§ 5 Abs. 1 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) ermöglicht, dass für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 abweichend von Art. 71 Abs. 1 GO Kredite auch zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden können. Von dieser Option wird auch im Nachtrag 2021 kein Gebrauch gemacht.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“ und „Markthallen München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

D. Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	Betrag
lt. Haushaltsplan 2021	1.049.980.700 €
Veränderung im Nachtrag	+ 126.679.000 €
lt. Nachtragshaushaltsplan 2021	1.176.659.700 €

Die Veränderungen des Nachtrags verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Jahr	Betrag
2022	+ 35.945.000 €
2023	+ 56.144.000 €
2024	+ 7.048.000 €
2025	+ 27.542.000 €
Summe:	+ 126.679.000 €

Die Veränderungen der im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf folgenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen:

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025
Immobilienmanagement	12.061	13.593	13.548	24.542
Öffentl. Ordnung, Kreisverwaltungsreferat	-20	0	0	0
Feuerwehr	0	1.700	0	0
Schulverwaltung	-9.570	15.000	0	0
Information/Kommunikation	3.000	5.000	5.000	3.000
Grundschulen	-5.622	-1.179	-11.500	0
Mittelschulen	8.353	3.500	0	0
Städtische Realschulen	8.710	-600	0	0
Staatliche Realschulen	-5.130	-2.498	0	0
Staatliche Gymnasien	17.400	2.100	-5.000	0
Berufsschulen	6.902	10.800	0	0
Wirtschaftsschulen	-2.000	0	0	0
Sonstige Berufsfachschulen	-1.964	0	0	0
Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule	10.000	0	0	0
Schullandheime	0	400	0	0
Schulsport	-3.906	0	0	0
Einr. der Erwachsenenbildung - Achatswies	-220	0	0	0
Stadtbildpflege	-250	0	0	0
KITA Kindertageseinrichtungen	3.523	-1.548	0	0
Sportamt, Sportförderung	2.400	0	0	0
Olympiapark	0	-1.000	0	0
Bezirkssportanlagen und sonst. Sporteinr.	-2.700	2.425	0	0
Alleen und Anlagen	147	120	0	0
Hochbauverwaltung	-966	-1.670	5.000	0
Gemeindestraßen	-8.264	-500	0	0
Parkscheinautomaten, -uhren, Parkplätze	-969	0	0	0
Bestattungswesen - Städt. Friedhöfe München	1.030	0	0	0
Bestattungswesen - Krematorium	0	501	0	0
Allgemeines Grundvermögen	4.000	10.000	0	0
Summe:	35.945	56.144	7.048	27.542

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. Art. 67 Abs. 4 GO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen geplant sind. Die Ausnahme-Regelung des § 3 KommwEV für Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 ist für die LHM daher nicht einschlägig.

Die in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Markthallen München“ und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden unverändert nicht festgesetzt.

E. Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan i. H. v. 1,300 Mrd. € wird nicht geändert.

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 wird auf 20,00 Mio. € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 8. Juli 2021 wird verwiesen.

F. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Soweit Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes bedingen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 - 2025 berücksichtigt. Sie werden in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 eingearbeitet (Vorlage für die Vollversammlung am 15.12.2021).

G. Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Berechnungsschema für die Dauernde Leistungsfähigkeit (Anlage 1.2) wurden die Werte für 2021 auf Basis der Ansatzänderungen des vorliegenden Nachtragshaushaltsplans aktualisiert. Die Jahre 2022 ff. entsprechen den Festlegungen des im Dezember 2020 beschlossenen Finanzplans für die Jahre 2020 bis 2024.

Die abschließende Entscheidung über die Haushaltsansätze 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 erfolgt in der Sitzung der Vollversammlung am 14./15.12.2021, wobei die Erstellung des Haushaltsplans 2022 unter der Maßgabe der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022 (Vorlagennummer 20-26 / V 03492; Vollversammlung vom 28.07.2021) getroffenen Festlegungen und Vorgaben steht.

Die sich im Nachtragshaushaltsplan ergebenden positiven finanziellen Veränderungen spiegeln sich auch in der Dauernden Leistungsfähigkeit wider. So weist das bereinigte Zahlungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 nunmehr einen Wert von rd. - 242 Mio. € aus (Haushaltsplan: rd. - 674 Mio. €) und das zum Haushaltsplan noch bestehende rechnerische Defizit bei den Liquiditätsreserven für die Finanzplanjahre kann voraussichtlich ausgeglichen werden.

Aufgrund dieser punktuellen Verbesserung entspannt sich die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München jedoch keineswegs. Für 2022 ist zwar eine leichte finanzielle Erholung erkennbar, dennoch besteht weiterhin ein strukturelles Defizit im Haushalt, dem dauerhaft entgegengewirkt werden muss. Nach wie vor weist das bereinigte Zahlungsergebnis der Landeshauptstadt München für die Jahre 2021 ff. negative Ergebnisse aus und die Haushaltsfinanzierung kann über den gesamten Betrachtungszeitraum nur durch massive Kreditaufnahmen gesichert werden.

Daher ist weiterhin – wie im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushalts 2021 gefordert - höchste Ausgabendisziplin vonnöten um die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte nicht nachhaltig zu gefährden.

H. Stellenplan 2021 (1. Nachtrag)

Das Personal- und Organisationsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Gemeindehaushalt: Anmeldung von Bewertungsänderungen

Revisionsamt:

- 1,0 VZÄ soll zum 01.12.2021 nach A15 gehoben werden.

Direktorium:

- 1,0 VZÄ soll nach A16 gehoben werden.

Kreisverwaltungsreferat/ Branddirektion:

- 1,0 VZÄ zum 01.01.2022 nach A16 gehoben werden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

- 1,0 VZÄ soll zum 01.01.2022 nach A15 gehoben werden.
- 1,0 VZÄ in A16 wurde zur Schaffung einer Überplanstelle vorübergehend nach A15 gesenkt.
Diese soll nun wieder gehoben werden, womit es zu einer Ausweitung von 1,0 VZÄ in A16 kommt.

Referat für Bildung und Sport (Lehrdienst):

- 2,0 VZÄ wurden zum 01.08.2021 aus dem Beschluss lfd. Nr. 20-26/V01469 (Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik und die Errichtung der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration und Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung und Umbenennung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik in Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing und über die Errichtung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling) in A16 geschaffen. Der Beschluss konnte nicht mehr in den Stellenplan 2021 eingeplant werden, womit 2,0 VZÄ in A16 im Nachtrag anzumelden sind.

Sozialreferat:

- 1,0 VZÄ soll im Zuge der Umorganisation MF nach A16 gehoben werden.

Stadtkämmerei:

- Stellenplanbereinigung: Zwei Stellenhebungen (je 1,0 VZÄ) nach B2, welche bereits im Rahmen des Stellenplans 2020 im Herbst 2021 vollzogen wurden, jedoch zum Stellenplan 2021 nicht angemeldet waren.
- Es soll zum 01.01.2022 1,0 VZÄ in A15 (per Kompensation von 1,5 VZÄ in A12) im Zuge der Gründung einer neuen Abteilung "Zentrale Anlagenbuchhaltung" geschaffen werden.

IT-Referat:

- 1,0 VZÄ soll nach A15 gehoben werden.
- 1,0 VZÄ in ATE15UE wurde aus dem Beschluss lfd. Nr. 14-20/V16354 (Programm digital/4finance) geschaffen, im Stellenplan 2021 wurde 1,0 VZÄ in E15 eingeplant. Somit ist für den Nachtrag 1,0 VZÄ in ATE15UE anzumelden.

Mobilitätsreferat:

- Zum 01.10.2021 sollen 1,0 VZÄ nach B2 und 1,0 VZÄ nach ATB2 gehoben werden.
- 3,0 VZÄ sollen im Zuge der Neuorganisation zum 01.10.2021 nach A15/E15 gehoben werden.

Zusammenfassend werden folgende Bewertungsänderungen für den Nachtrag angemeldet:

Besoldungsgruppen				
B 2	A 16	A 15	A14	A12
	-3	-6	-4	-1,5
3	6	5		
3	3	-1	-4	-1,5
Tarifgruppen				
ATB2	ATE15UE	E15	E14	
	-1	-1	-2	
1	1	2		
1	0	1	-2	

Gemeindehaushalt: Neue Stellen aus Finanzierungsbeschlüssen 2021 **VZÄ**

<u>Gesundheitsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03502 vom 28.07.2021; Projektantrag für die Umsetzungs- und Verstetigungsphase Grüne Stadt der Zukunft II	0,8
<u>Gesundheitsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03435 vom 28.07.2021; Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz	4,0
<u>Gesundheitsreferat</u> : Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen für das Haushaltsjahr 2021: Paket für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung der kommunalen Gesundheitsämter	25,0
<u>Kommunalreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03111 vom 23.06.2021; Umbau und Sanierung der ehemaligen Bettenhäuser Nr. 1 und Nr. 2 am Klinikum Schwabing zu Wohnungen für Pflegepersonal	1,0
<u>Kreisverwaltungsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03119 vom 05.05.2021; Verlängerung der Arbeitsplätze zur Unterstützung des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt München	1,0
<u>Kreisverwaltungsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V02393 vom 05.05.2021; Personalbedarf Gewerbebehörde / Großraum- und Schwertransporte	2,0
<u>Kulturreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03810 vom 28.07.2021; Organisatorische Zuordnung des Stadtarchivs; Gründung eines Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur	1,0
<u>Planungsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03555 vom 28.07.2021; Projektantrag für die Umsetzungsphase Grüne Stadt der Zukunft II	1,0
<u>Referat für Bildung und Sport</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V03857 vom 28.07.2021; Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Ausweitung des Angebots im Bundesprogramm Sprach-Kitas an städtischen Kindertageseinrichtungen	10,0
	45,8

I. Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben (siehe Anlage 3)

Die FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:
„Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben.

Die städtischen Referate werden aufgefordert, nicht verbrauchte Finanzmittel konsequent und unverzüglich zurückzugeben.

Dem Stadtrat wird monatlich ein Bericht über die zurückgegebenen Mittel vorgelegt.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München ist durch die Corona-Pandemie äußerst angespannt. Noch mehr als sonst muss deshalb darauf geachtet werden, dass nicht verbrauchte Mittel aus den Referaten schnellstmöglich und zuverlässig in die Stadtkasse zurückfließen.

Der monatliche Bericht an den Stadtrat sorgt für Übersicht, Planbarkeit und ermöglicht einen optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel.“

Dazu nimmt die Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Bei der Planung und dem Vollzug des Haushalts ist die Landeshauptstadt München an das geltende Haushaltsrecht gebunden und hat dabei insbesondere die damit einhergehenden Haushaltsgrundsätze zu beachten. Die Bewertung des genannten Stadtratsantrag erfolgt unter Berücksichtigung dieser Grundsätze.

Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit

Nach Art. 63 Abs. 1 GO hat die Stadt München für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr gem. Art. 63 Abs. 4 GO) eine Haushaltssatzung zu erlassen (Grundsatz der Jährlichkeit). In der Haushaltssatzung ist die Festsetzung des Haushaltsplans enthalten. Durch diese Festsetzung wird der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen (§ 1 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik: Gesamthaushalt, Teilhaushalte und Stellenplan) und gleichzeitig damit die Einzelansätze und Einzelregelungen im Haushaltsplan festgelegt. Der Haushaltsplan wird dadurch für die Verwaltung die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft (Art. 64 Abs. 3 GO) eines ganzen Haushaltsjahres (Grundsatz der Jährigkeit).

Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Veranschlagung im Haushaltsplan sowie die Bewirtschaftung der Ansätze folgt den gesetzlich vorgegebenen Grundsätzen für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO). Geplante Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden regelmäßig kritisch hinterfragt und sowohl in der Planung als auch im Vollzug auf das notwendige Maß reduziert bzw. aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bewirtschaftungsgrundsätze der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Budgetierung

Der Gesamthaushalt der Landeshauptstadt München ist grundsätzlich nach der örtlichen Organisation produktorientiert in Teilhaushalte gegliedert (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik). Durch Beschluss im Haushaltsplenum werden die Budgets der Teilhaushalte und Produkte festgelegt und unterliegen dann im Sinne der dezentralen Ressourcenverantwortung den Referaten zur Bewirtschaftung. Das Budgetrecht liegt ausschließlich beim Stadtrat. Eine unterjährige Anpassung der Budgets ist nur im Rahmen einer neuen Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt oder im Rahmen des Haushaltsvollzugs als Mittelbereitstellungen zwischen Produkten bzw. Deckungsbereichen möglich.

Mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan im Schlussabgleich wird gleichzeitig auch über die Regelungen zur Deckungsfähigkeit entschieden. Die grundsätzlichen Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit des § 20 Abs. 1 KommHV-Doppik werden bei der Landeshauptstadt München auf bestimmte Deckungsbereiche und Zeilen des Ergebnisrechnungsschemas begrenzt, lassen aber trotzdem genügend Spielraum für eine flexible unterjährige Budgetbewirtschaftung. Bisher nicht verbrauchte Mittel können demnach für Mehrausgaben an anderer Stelle innerhalb eines definierten Deckungsbereichs verwendet werden.

Bewirtschaftungsgrundsatz Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist in § 21 KommHV-Doppik geregelt und stellt grundsätzlich eine Ausnahme vom Prinzip der Jährigkeit dar. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) können gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik unverbrauchte Mittel übertragen werden, sofern ein Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan gesetzt ist und eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung dadurch gefördert wird. Bei der Landeshauptstadt München werden nicht in Anspruch genommene konsumtive Mittel nicht übertragen. Nicht verbrauchte konsumtive Mittel verfallen damit automatisch mit Ende eines Haushaltsjahres zu Gunsten des Gesamtabchlusses. Eine explizite Rückgabe ist deshalb auch nicht erforderlich. Investiv werden unverbrauchte Auszahlungsmittel nach entsprechender Überprüfung als Haushaltsreste gem. § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik ins Folgejahr übertragen oder eingezogen und wieder eingeplant.

Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

Mit dem Haushaltsplan erhalten die Referate für ihre Teilhaushalte und Produkte eine Budgetvorgabe. Diese Budgetvorgabe ist aber klar abzugrenzen von tatsächlich vorhandenen liquiden Mitteln, die bei Nichtverbrauch an die Stadtkasse zurückgegeben werden könnten. Eine unterjährige Rückgabe von Budgetmitteln wäre dem Grunde nach mit einer Änderung der Ansätze und damit der Anpassung bzw. Änderung des Haushaltsplans vergleichbar. Ein solches Instrument des unterjährigen Vollzugs ist die Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans, in dessen Rahmen regelmäßig der tatsächliche Mittelabfluss berücksichtigt wird und bei Bedarf die Ansätze entsprechend auch reduziert werden, also Mittel zurückgegeben werden können.

Zudem dürfen Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushalts nur dann in Anspruch genommen werden, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können (§ 26 Abs. 2 KommHV-Doppik). Die dafür erforderliche unterjährige regelmäßige Kontrolle und Steuerung der liquiden Mittel erfolgt in einem abteilungsübergreifenden Gremium zur Liquidität

tätssteuerung innerhalb der Stadtkämmerei. Tätigkeiten der Haushaltsplanung sowie der Haushaltsbewirtschaftung sind hier eng miteinander verzahnt und erforderliche Deckungsmittel können so jederzeit bei Bedarf bereit gestellt werden.

Trotz umfangreicher und intensiver unterjähriger zentraler und dezentraler Planungs- und Controllingtätigkeiten und auch durch die Anpassung der Ansätze an die unterjährige Ist-Entwicklung im Rahmen der Nachtragsplanung ist es nicht immer möglich die genaue Entwicklung der Ansätze vorauszusehen.

Darüber hinaus gibt es bei der Erfüllung von vielen Aufgaben saisonale Schwankungen (z.B. Beschaffung von Lehr- und Lernmittel überwiegend im III. Quartal, Begleichung von Bauunterhaltsrechnungen im III. und IV. Quartal oder Einmalzahlungen).

Am Ende eines Haushaltsjahres kann es daher durchaus zu Abweichungen zwischen Ist- und Plan-Ansätzen und damit auch zu nicht verbrauchten Mitteln kommen. Diese Feststellung kann aber aufgrund des Jährigkeitsprinzips erst im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen werden. Eine unterjährige Feststellung und in der Folge auch Rückgabe von nicht verbrauchten Haushaltsmittel außerhalb der Nachtragsplanung ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.

Die beantragte Erstellung und Vorlage eines monatlichen Berichts über die nicht verbrauchten Finanzmittel ist aus Sicht der Stadtkämmerei aufgrund der vorgenannten Ausführungen nicht zielführend. Die aktuelle IT-Unterstützung in Business Intelligence (BI) als SAP-Reporting-Tool ist ebenfalls nicht optimal. Mit Blick auf das Programm d4f erhofft sich die Stadtkämmerei jedoch künftig mehr Möglichkeiten, das Berichtswesen zu optimieren und damit dem ehrenamtlichen Stadtrat auch die Möglichkeit zu unterjährigen Auswertungen bieten zu können.

Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, den Antrag der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion „Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben“ nicht umzusetzen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021 wird genehmigt.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird erlassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
5. Die von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion beantragte Erstellung und Vorlage eines monatlichen Berichts über die nicht verbrauchten Finanzmittel wird aufgrund der Ausführungen unter Buchst. I des Referentenvortrages nicht umgesetzt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01544 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 15.06.2021 „Haushaltsdisziplin endlich ernst nehmen – Nicht verbrauchte Mittel zurückgeben“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadtrat* / Stadträtin*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. – III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - 2.11 (2 x)**

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - 2.11

Stadtkämmerei

SKA 2.1

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An das Direktorium
An das Direktorium - Rechtsabteilung
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei - 1 (5 x)
An die Stadtkämmerei - 2
An die Stadtkämmerei - 2.1
An die Stadtkämmerei - 2.11
An die Stadtkämmerei - 2.12
An die Stadtkämmerei - 2.13
An die Stadtkämmerei - 2.2 (3 x)
An die Stadtkämmerei - 2.3 (4 x)
An die Stadtkämmerei - 3
An die Stadtkämmerei - 3.4
An die Stadtkämmerei - 4
An die Stadtkämmerei - RL/S
An die Stadtkämmerei - RL/BdR
An die Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)
An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....